Datenschutzhinweise gem. Art. 13/14 DSGVO

Für Kunden | Interessenten | Geschäftspartner | Bewerbende | Beschäftigte
sowie von Videoüberwachung oder Hinweisgeberverfahren betroffene Personen

1. Verantwortlicher **WIKKA Fenster + Türen Systeme GmbH** Boschstraße 14–16 | 68753 Waghäusel-Kirrlach E-Mail: info@wikka.de	**2. Datenschutzbeauftragter** **HUBER Datenschutz** H. C. Huber | Datenschutzauditor, persCert (TÜV Rheinland) E-Mail: info@huberdatenschutz.de

3. Geltungsbereich

Diese Hinweise erläutern die Verarbeitung personenbezogener Daten von Kundinnen und Kunden, Interessenten, Geschäftspartnern und deren Kontaktpersonen, Bewerbenden sowie eigenen Beschäftigten der WIKKA Fenster + Türen Systeme GmbH. Sie gelten außerdem, soweit einschlägig, für Personen in videoüberwachten Bereichen, für Foto-, Video- und Tonaufnahmen und für Hinweisgeberverfahren. Die konkreten Verarbeitungsvorgänge richten sich nach dem jeweiligen Kontakt bzw. Vertragsverhältnis.

4. Verarbeitung nach Personengruppe und Zweck

A. Kunden, Interessenten und Geschäftspartner	
Zwecke	Anbahnung, Beratung, Angebotserstellung, Abschluss, Durchführung und Beendigung von Verträgen über Fenster-, Türen- und zugehörige Leistungen; Auftragsbearbeitung, Liefer- und Montageabstimmung, Kundenbetreuung, Korrespondenz, Rechnungsstellung, Zahlungsabwicklung, Gewährleistung sowie Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Weitere Zwecke: IT-Sicherheit, Forderungsdurchsetzung und Rechtsverteidigung; geschäftliche Ansprache nur im rechtlich zulässigen Umfang.
Daten	Name, Anrede und ggf. Titel, private bzw. berufliche Kontakt- und Adressdaten, Angaben zu Unternehmen und Ansprechpartnern, Auftrags-, Objekt-, Angebots- und Vertragsdaten, Beratungs- und Kommunikationsinhalte, Liefer- und Abrechnungsdaten, Bankverbindung, ggf. Steuerangaben sowie technisch erforderliche Nutzungs- und IP-Daten. Weitere Angaben nur, soweit für die konkrete Leistung erforderlich.
Rechtsgrundlagen	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO bei Verträgen mit natürlichen Personen und vorvertraglichen Maßnahmen; lit. c für gesetzliche Pflichten, insbesondere handels- und steuerrechtliche Vorgaben; lit. f für Geschäftskontakte, betriebliche Organisation, IT-Sicherheit, Rechtsverteidigung und berechtigte Interessen nach Abwägung. Soweit erforderlich, lit. a für Einwilligungen. Für werbliche Kontaktaufnahmen gelten zusätzlich insbesondere § 7 UWG und die Widerspruchsrechte nach Art. 21 DSGVO.

B. Bewerberinnen und Bewerber sowie Bewerberpool	
Zwecke	Bearbeitung von Bewerbungen, Kommunikation, Prüfung der Qualifikation und Eignung, Organisation von Auswahlgesprächen sowie Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses. Eine Aufnahme in einen Bewerberpool zur späteren Kontaktierung für eigene Stellen erfolgt nur aufgrund einer gesonderten freiwilligen Einwilligung.
Daten	Stamm- und Kontaktdaten, Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Ausbildungs- und Qualifikationsnachweise, bisheriger beruflicher Werdegang, ggf. Bewerbungsfoto, Verfügbarkeit, Stellenwünsche sowie weitere im Bewerbungsverfahren freiwillig übermittelte Informationen. Besondere Datenkategorien oder Strafdaten nur bei besonderer Erforderlichkeit und zulässiger Rechtsgrundlage.
Rechtsgrundlagen	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für erforderliche vorvertragliche Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person; lit. c für gesetzliche Pflichten; ggf. lit. f für dokumentierte berechtigte Interessen, etwa Rechtsverteidigung. Für den Bewerberpool: Art. 6 Abs. 1 lit. a i. V. m. Art. 7 DSGVO und, soweit anwendbar, § 26 Abs. 2 BDSG. Für besondere Kategorien zusätzlich Art. 9 Abs. 2 DSGVO, ggf. § 26 Abs. 3 und § 22 BDSG; Strafdaten nur nach Art.10 DSGVO.

C. Beschäftigte	
Zwecke	Begründung, Durchführung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses; Personalverwaltung, Personaleinsatz- und Arbeitszeitplanung, Entgeltabrechnung, Steuer- und Sozialversicherungsmeldungen, Arbeitsschutz, Qualifizierungs- und Unterweisungsmaßnahmen, betriebliche Kommunikation, Organisation und IT-Sicherheit sowie Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen. Freiwillige Bild- und Tonaufnahmen für Werbung und Recruiting werden gesondert erläutert.
Daten	Stamm-, Kontakt-, Vertrags- und Beschäftigungsdaten, Geburtsdatum, Identifikations-, Steuer- und Sozialversicherungsdaten, Bankverbindung, Entgelt- und Zeitnachweise, Urlaubs- und Abwesenheitsdaten, Qualifikationen, Unterweisungen sowie dienstliche Kommunikations- und technische Nutzungsdaten. Gesundheits- und sonstige besonders schutzbedürftige Angaben nur bei gesetzlicher Zulässigkeit und tatsächlicher Erforderlichkeit.
Rechtsgrundlagen	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die erforderliche Vertragsdurchführung; lit. c für arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten; lit. f für berechtigte Interessen nach Abwägung, z. B. IT-Sicherheit oder Rechtsverteidigung; lit. a für freiwillige Zusatzverarbeitungen. § 26 Abs.1 BDSG wird nicht pauschal als alleinige Grundlage herangezogen; für Einwilligungen gelten Art. 7 DSGVO und ggf. § 26 Abs. 2 BDSG. Bei besonderen Datenkategorien zusätzlich Art. 9 Abs. 2 DSGVO und ggf. einschlägiges BDSG; für Strafdaten Art. 10 DSGVO.
D. Videoüberwachung (soweit tatsächlich eingesetzt)	
Zwecke	Wahrnehmung des Hausrechts und, soweit für die jeweilige Kamera erforderlich und festgelegt, Schutz von Personen und Sachwerten vor unbefugtem Zutritt, Diebstahl oder Sachbeschädigung sowie anlassbezogene Sicherung und Aufklärung konkreter Vorfälle. Keine anlasslose Leistungs- oder Verhaltenskontrolle von Beschäftigten.
Daten	Bildaufnahmen von Personen in den gekennzeichneten überwachten Bereichen, ggf. Aufnahmezeit und Aufnahmeort. Tonaufzeichnungen erfolgen nicht ohne eigenständige rechtliche Grundlage und transparente Information.
Rechtsgrundlagen	Soweit im Einzelfall zulässig: Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse, Erforderlichkeit und Interessenabwägung). Bei Beschäftigten gelten gesteigerte Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit; § 4 BDSG wird bei nichtöffentlichen Unternehmen nicht pauschal als eigenständige Grundlage herangezogen.

5. IT- und Kommunikationssysteme; Foto-, Video- und Tonaufnahmen; Hinweisgeberverfahren

IT- und Kommunikationssysteme. Zur Bearbeitung der genannten Vorgänge können IT-, Cloud-, E-Mail- und sonstige Kommunikationssysteme sowie externe IT-Dienstleister eingesetzt werden. Verarbeitet werden dabei nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Daten einschließlich technisch notwendiger Protokoll- und Zugriffsdaten. Es gelten die jeweiligen Rechtsgrundlagen nach Art. 6 DSGVO; Auftragsverarbeiter werden soweit erforderlich gemäß Art. 28 DSGVO verpflichtet.

Foto-, Video- und Tonaufnahmen. Für Marketing, Unternehmenskommunikation und Recruiting, etwa auf Unternehmenswebseiten, in sozialen Medien, digitalen Kampagnen, Präsentationen und Printmedien, werden Aufnahmen von Beschäftigten nur im Umfang einer gesonderten, freiwillig erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 7 DSGVO und ggf. § 26 Abs. 2 BDSG verwendet. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Empfänger können beauftragte Fotografen, Agenturen, Druckereien, Plattformbetreiber und bei Veröffentlichung auch die Öffentlichkeit sein.

Hinweisgeberverfahren. Im Rahmen eines eingesetzten Meldeverfahrens nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) werden Angaben hinweisgebender, betroffener und weiterer genannter Personen nur zur Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung von Meldungen und für gesetzlich zulässige Folgemaßnahmen verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. den einschlägigen HinSchG-Pflichten und § 10 HinSchG. Zugang und Weitergabe unterliegen den gesetzlichen Vertraulichkeitsregeln.

6. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Zugriff erhalten intern nur hierfür zuständige und berechtigte Stellen. Soweit erforderlich und zulässig, werden Daten an Liefer-, Montage- und sonstige Vertrags- bzw. Projektpartner, Banken und Zahlungsdienstleister, Steuerberater, Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Berufsgenossenschaften, Versicherungen, Rechtsberatende sowie zuständige öffentliche Stellen übermittelt. Hinzu kommen Auftragsverarbeiter (z. B. IT-, Rechenzentrums-, Kommunikations-, Druck- und Entsorgungsdienstleister), die nach Art. 28 DSGVO eingebunden werden. Bei Bewerbungen können externe Personalberater nur auf passender Rechtsgrundlage einbezogen werden.

Bei einwilligungsbasierten Foto-, Video- und Tonaufnahmen kommen insbesondere Fotografen, Werbeagenturen, Druckereien sowie Website- und Social-Media-Anbieter als Empfänger in Betracht. Öffentlich bereitgestellte Inhalte können weltweit wahrgenommen oder weiterverbreitet werden; hierzu wird im Rahmen der Einwilligung gesondert informiert. Daten aus Hinweisgeberverfahren werden nur bei gesetzlicher Zulässigkeit und unter Wahrung der Vertraulichkeit offengelegt.

Die Offenlegung erfolgt stets zweckgebunden und beschränkt sich auf die jeweils erforderlichen Informationen. Eine Weitergabe zu anderen Zwecken setzt eine eigenständige gesetzliche Grundlage oder eine hierfür wirksame Einwilligung voraus.

7. Herkunft der Daten und Übermittlung in Drittländer

Daten erhalten wir überwiegend direkt von betroffenen Personen, etwa durch Anfragen, Aufträge, Bewerbungen oder im Beschäftigungsverhältnis. Bei geschäftlichen Kontaktpersonen können Angaben auch aus der Kommunikation mit dem jeweiligen Unternehmen, von Projekt- und Vertragspartnern oder aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Unternehmenswebseiten, Verzeichnissen oder Registern) stammen. Werden Daten nicht unmittelbar bei betroffenen Personen erhoben, informieren wir nach Art. 14 DSGVO über die betreffenden Datenkategorien und die Herkunft der Daten, soweit gesetzlich vorgesehen.

Eine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU/des EWR oder ein Drittlandzugriff durch Dienstleister bzw. Veröffentlichungsplattformen ist nur nach Maßgabe der Art. 44 ff. DSGVO zulässig. Soweit tatsächlich einschlägig, werden die betreffenden Drittstaaten, ein Angemessenheitsbeschluss oder die geeigneten Garantien (z. B. Standardvertragsklauseln) sowie Möglichkeiten zur Einsichtnahme mitgeteilt. Die weltweite Abrufbarkeit veröffentlichter Aufnahmen ist besonders zu berücksichtigen.

8. Speicherdauer und Löschung

Wir speichern personenbezogene Daten nur solange, wie es der konkrete Zweck erfordert oder gesetzliche Aufbewahrungs-, Nachweis- bzw. Verjährungsfristen oder andere zulässige Gründe eine weitere Speicherung rechtfertigen (Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO). Anschließend werden die Daten nach den gesetzlichen Anforderungen gelöscht.

- **Kunden- und Geschäftsdaten:** Aufbewahrung nach Vertragszweck und jeweils einschlägigen handels-, steuer- und zivilrechtlichen Fristen; keine einheitliche Speicherfrist für alle Unterlagen.
- **Beschäftigtendaten:** während des Beschäftigungsverhältnisses und anschließend nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs-, Verjährungs- und Nachweisfristen. Für einzelne Unterlagen können bis zu zehn Jahre erforderlich sein, nicht pauschal für sämtliche Personalaktendaten.
- **Bewerbungsdaten:** bei erfolgloser Bewerbung grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Ablehnung oder Abschluss des Verfahrens, sofern kein anderer zulässiger Grund entgegensteht. Dies ist eine festgelegte Regelfrist unter Berücksichtigung von § 15 Abs. 4 AGG und § 61b ArbGG, keine unmittelbar gesetzliche Löschfrist.
- **Bewerberpool:** bei gesonderter Einwilligung grundsätzlich spätestens zwei Jahre nach Aufnahme; bei Widerruf früher, soweit keine andere Rechtsgrundlage entgegensteht. Eine bloße Kontaktaufnahme verlängert die Frist nicht automatisch.
- **Bei Einstellung:** erforderliche Bewerbungsunterlagen werden in die Personalakte übernommen; nicht mehr erforderliche Angaben werden gelöscht.
- **Videoaufzeichnungen:** unverzügliche Löschung, sobald der Überwachungszweck entfällt, sofern nicht ein konkreter Vorfall eine verhältnismäßige weitere Sicherung erfordert.
- **Einwilligungsbasierte Aufnahmen:** Speicherung bzw. Nutzung nur gemäß Zweck, Einwilligungsumfang und sonstigen zulässigen Aufbewahrungsgründen; nach Widerruf wird eine weitere einwilligungsbasierte Verwendung beendet. Bereits verbreitete Inhalte können der vollständigen Rückholung entzogen sein.
- **Hinweisgeberverfahren:** Dokumentationen werden grundsätzlich drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht (§ 11 Abs. 5 HinSchG); gesetzlich zulässige, erforderliche Abweichungen sind möglich.
- **Werbewidersprüche:** erforderliche Sperrvermerke können aufbewahrt werden, um eine erneute werbliche Ansprache wirksam zu verhindern.

Maßgeblich sind stets Zweck und Erforderlichkeit, gesetzliche Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen, berechtigte Dokumentations- und Nachweispflichten sowie die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Abweichungen werden nach objektiven Kriterien und Verhältnismäßigkeit festgelegt; die Fristen sind im betrieblichen Löschkonzept zu dokumentieren (Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO).

9. Bereitstellung personenbezogener Daten

Die für Beratung, Angebotserstellung, Vertragsabschluss und -erfüllung, Auftrags- und Zahlungsabwicklung, Bewerbungsverfahren, Beschäftigung oder gesetzliche Pflichten erforderlichen Daten müssen im jeweils notwendigen Umfang bereitgestellt werden. Ohne diese Informationen können bestimmte Leistungen, Bewerbungsverfahren oder Beschäftigungsverhältnisse unter Umständen nicht durchgeführt werden. Freiwillige Angaben, insbesondere Einwilligungen in Bewerberpool oder Marketingaufnahmen, sind hierfür grundsätzlich keine Voraussetzung.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine ausschließlich auf automatisierter Verarbeitung beruhende Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

11. Rechte der betroffenen Personen

Sie haben im gesetzlichen Umfang Anspruch auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20) sowie Widerspruch (Art. 21). Gegen Direktwerbung können Sie jederzeit ohne Begründung widersprechen (Art. 21 Abs. 2 DSGVO); bei Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO kann ein Widerspruch aus Gründen Ihrer besonderen Situation bestehen (Art. 21 Abs. 1). Einwilligungen können gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Kontakt: info@wikka.de.

12. Besonderer Hinweis zur Videoüberwachung

Soweit WIKKA Bereiche videoüberwacht, wird vor Betreten durch sichtbare und verständliche Hinweisschilder mit Kamerasymbol informiert. Die vorgelagerte Information nennt insbesondere Verantwortlichen und Kontakt, Datenschutzbeauftragten, Zweck, Rechtsgrundlage, berechtigte Interessen und Speicherdauer bzw. deren Kriterien. Vollständige Hinweise nach Art. 13 DSGVO – einschließlich Empfängern, Rechten und Beschwerdemöglichkeit – sind leicht zugänglich. § 4 Abs. 2 BDSG gilt ergänzend, soweit anwendbar.

13. Beschwerderecht

Nach Art. 77 DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren. Für den Unternehmenssitz in Baden-Württemberg ist insbesondere zuständig: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart; E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

14. Rechtsstand

Stand: November 2026. Änderungen von tatsächlichen Verarbeitungen, Vorschriften und Rechtsprechung bleiben vorbehalten.